

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird in diesem Jahr schulpflichtig. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich als auch geistig neue Anforderungen an Ihr Kind stellt.

Die dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der seelisch-geistigen Entwicklung auch das soziale Verhalten.

Mit der Schulanmeldung ist daher auch eine kinderärztliche Untersuchung Ihres Kindes durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Ihres Gesundheitsamtes verbunden.

Durch diese Untersuchung wird vor der Einschulung festgestellt, ob Ihr Kind altersgerecht entwickelt ist oder Krankheiten bzw. Entwicklungsverzögerungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der Grundschule eine besondere Rolle spielen und ihr Kind daher eine besondere Förderung braucht.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen Informationen zur Schuleingangsuntersuchung geben und eventuelle Fragen beantworten, damit Sie dem neuen Lebensabschnitt Ihres Kindes erwartungsvoll entgegensehen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Schulzeit.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Die Schuleingangsuntersuchung

Jedes Kind ist anders. Das eine Kind geht ohne zu zögern in das Sprechzimmer, das Nächste versteckt sich hinter der Mama.

Auch die Eltern gehen zum Teil mit gemischten Gefühlen zur Schuleingangsuntersuchung und stehen oft unter großer Anspannung. Sie sind unsicher, ob ihr Kind altersgerecht entwickelt ist und was ihr Kind können soll.

Was ist Inhalt der Schuleingangsuntersuchung? Was muss mein Kind können? Was soll ich mitbringen? Fragen über Fragen – diese möchten wir Ihnen mit diesem kleinen Flyer beantworten und damit für Klarheit sorgen.

Für welche Kinder ist die Schuleingangsuntersuchung erforderlich?

- für alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden und
- für Kinder, die nach dem Stichtag 30. September geboren wurden und bei denen eine vorzeitige Einschulung gewünscht ist

Die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist erforderlich.

Wann und wo findet die Schuleingangsuntersuchung statt?

Die Untersuchungen finden in der Regel zwischen November und April für das folgende Schuljahr statt.

Der Termin zur Einschulungsuntersuchung wird durch das Gesundheitsamt, in Absprache mit der Schule, festgelegt. Sie werden rechtzeitig darüber informiert und erhalten eine entsprechende Einladung.

Die Untersuchung findet in der Regel in der zuständigen Grundschule oder in Ihrem Gesundheitsamt statt.

Warum kann nicht die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt des Kindes die Untersuchung vornehmen?

Diese Aufgabe wurde den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter per Gesetz übertragen, um eine einheitliche und unabhängige Untersuchung zu gewährleisten. Durch die landesweit standardisierte Durchführung sind die Untersuchungen vergleichbar.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- der ausgefüllte Elternfragebogen, den Sie im Vorfeld erhalten
- der Impfausweis oder andere Impfdokumente,
- das Vorsorgeheft zu den U-Untersuchungen,
- Bescheinigungen wie z. B. Schwerbehindertenausweis, Allergiepass, Herzpass o. ä.,
- verschriebene Hilfsmittel wie Brille (Brillenpass), Hörgerät
- evtl. vorhandene Befunde oder Empfehlungen von behandelnden Ärzten bzw. Therapeuten

Welches Ziel hat der Elternfragebogen?

Die untersuchende Ärztin/der untersuchende Arzt möchte sich umfassend über den Gesundheitszustand Ihres Kindes informieren. Daher wird im Elternfragebogen u. a. nachgefragt,

- welche Krankheiten Ihr Kind durchgemacht hat,
- ob chronische Erkrankungen bestehen, insbesondere Allergien,
- ob Ihr Kind operiert wurde oder einen schweren Unfall erlitten hat,
- welche Förder- bzw. Therapiemaßnahmen es erhält.

Des Weiteren werden Fragen zum Verhalten gestellt.

Die Angaben im Elternfragebogen sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Was geschieht mit den Daten?

Die bei der Untersuchung erhobenen personenbezogenen Angaben werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und unter Beachtung des Datenschutzes standardisiert erfasst. Zusätzlich zur Feststellung des individuellen Gesundheits- und Entwicklungsstandes sind die Untersuchungsangaben eine Basis für die Gesundheitsberichterstattung der Kommunen und des Landes. Dafür werden die Daten anonymisiert ausgewertet. Gesundheitsrelevante Sachverhalte, Trends und Handlungsbedarfe werden durch eine Gesundheitsberichterstattung aufgezeigt. Die Ergebnisse werden für gesundheitspolitische Entscheidungen sowie für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention verwendet. Nachzulesen sind ausgewählte Daten unter www.gesundheitsplattform.brandenburg.de.

Was umfasst die Untersuchung und wie lange dauert sie?

Im Gespräch und mit Hilfe kurzer Tests wird sich die Ärztin oder der Arzt ein Bild vom Entwicklungsstand Ihres Kindes machen.

Inhalt der Untersuchung ist:

- Erfassung der Krankheitsvorgeschichte anhand eines Elternfragebogens
- Durchsicht des Vorsorgeheftes U-Untersuchungen
- Ermittlung des Gewichts und der Körpergröße
- Erfassung der durchgeführten Impfungen anhand des Impfausweises, ggf. die Empfehlung, fehlende Impfungen nachzuholen
- Durchführung eines Seh- und Hörtests
- Einschätzung der sprachlichen und motorischen Entwicklung sowie der Wahrnehmung anhand verschiedener Tests,
- Einschätzung der emotionalen und sozialen Entwicklung in der Untersuchungssituation wie Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Lernbereitschaft
- körperliche kinderärztliche Untersuchung

Die Untersuchung dauert ca. 30 bis 45 Minuten.

Im Anschluss an die Untersuchung werden die Testergebnisse und Befunde mit Ihnen besprochen. Bei Auffälligkeiten und Problemen berät Sie die Ärztin/der Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gern. Bei Bedarf werden Ihnen auch eine weitere ärztliche Abklärung oder notwendige Therapie- und Fördermaßnahmen empfohlen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in einer „Schulärztlichen Stellungnahme“ zusammengefasst, die Ihnen zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt wird. Diese enthält für die Schule wichtige Informationen und Hinweise zur Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden berücksichtigt, um individuelle Fördermaßnahmen für Ihr Kind vorzubereiten, die Stuhl- und Tischgröße zu bestimmen, aber auch den richtigen Sitzplatz im Klassenraum zu suchen. Die schulärztliche Stellungnahme beinhaltet auch eine Empfehlung aus medizinischer Sicht zur Einschulung oder zur Zurückstellung. Sie wird der zuständigen Schule zugeleitet und findet bei der Entscheidung zur Aufnahme bzw. Zurückstellung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter Berücksichtigung.

Welche Rechtsgrundlagen sind für die Untersuchung entscheidend?

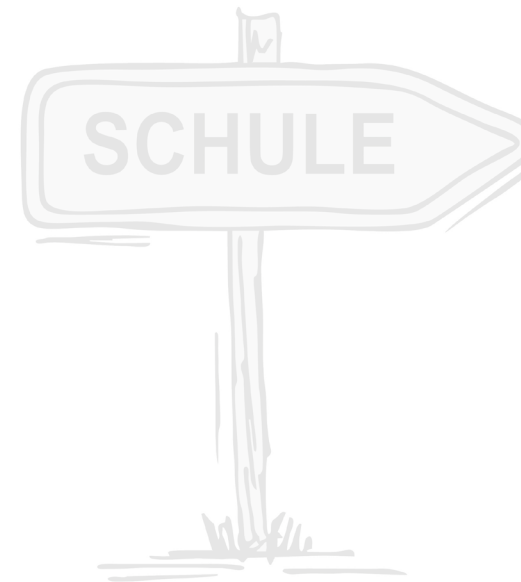
Brandenburgisches Schulgesetz, § 37 (2002); Grundschulverordnung des Landes Brandenburg, § 4 (2007); Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, § 6 (2008); Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (2009)

UND NOCH EIN PAAR TIPPS ZUM SCHLUSS

- Achten Sie darauf, dass der gefüllte Schulranzen nicht mehr als ca. 10 % des Körpergewichts Ihres Kindes wiegt.
- Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit in die Schule.
- Achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung und ausreichend Bewegung im Freien.
- Üben Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Weg zur Schule. Achten Sie in der dunklen Jahreszeit auf reflektierende Kleidung.
- Informationen zum Thema Impfen erhalten Sie z. B. unter www.impfen-info.de

Kontakt:

Ihr Gesundheitsamt:



Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 19.000 Stück

Stand: Juni 2019



Schuleingangsuntersuchung

Gesund und fit in die Schule